

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Bereich Kommunikation
Jan Ulland
Stv. Pressesprecher
Telefon
+49 30 300199-1160
Telefax
+49 30 300199-4190
presse@bdew.de
www.bdew.de

BDEW-/DVGW-Presselunch

anlässlich der wasserfachlichen Aussprachetagung 2015 in Essen

26. Oktober 2015, 12.00 Uhr

Presse-Center (Congress Center West)

Messe Essen, Norbertstraße 2, 45131 Essen.

Presse-Statement von

Jörg Simon

Vizepräsident Wasser/Abwasser des Bundesverbands der Energie- und
Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin

Vorstandsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe AöR

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie zu unserem Pressegespräch auf der wasserfachlichen Aussprachetagung 2015. Ich möchte heute drei Themen ansprechen, die für die Sicherung der hohen Qualität der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Deutschland große Bedeutung haben.

Ich möchte vorwegschicken, dass wir heute eine sehr hohe Trinkwasserqualität in Deutschland haben. Dies bestätigt regelmäßig das Umweltbundesamt in seinem Trinkwasserbericht.

Wir stehen jedoch vor einigen Herausforderungen, wenn wir dieses hohe Qualitätsniveau auch in Zukunft erhalten wollen.

Eine dieser Herausforderungen steht im Zusammenhang mit der Alterung der Gesellschaft - besser bekannt unter dem Stichwort Demografischer Wandel - und dem begrüßenswerten medizinisch-technische Fortschritt.

Diese beiden Faktoren werden zu einem starken **Anstieg des Medikamentenverbrauchs** in den kommenden Jahren führen.

Verstärkt wird dies noch dadurch, dass bei der Verschreibung von Medikamenten oftmals überdimensionierte Packungsgrößen gewählt werden. Auch von Feldern, auf die mit Tierarzneimitteln belastete Gülle als Dünger ausgebracht werden, können Arzneimittelspuren in das Grundwasser gelangen. Allein im Jahr 2012 wurden rund 1.600 Tonnen Antibiotika an Tierärzte abgegeben.

Von den rund 1.200 Humanarzneimittelwirkstoffen mit möglicher Umweltrelevanz wurden im Jahr 2012 in Deutschland insgesamt 8.120 Tonnen verbraucht. Das ist gegenüber 6.200 Tonnen im Jahr 2002 ein Anstieg um mehr als 20 Prozent in zehn Jahren. Schon heute gelangen täglich mehrere Tonnen Medikamentenwirkstoffe über die Kanalisation in die Gewässer.

Umso wichtiger ist es, dass sich auch die Verbraucher ihrer Verantwortung bewusst sind und aktiv zum Gewässerschutz beitragen. Verbraucher können Medikamente heute auf drei verschiedene Arten gewässerschonend entsorgen:

- Im Restmüll, sofern der Müll in der jeweiligen Kommune oder dem jeweiligen Landkreis vollständig verbrannt wird,
- bei Apotheken, wenn diese sie annehmen, oder
- bei Schadstoffsammelstellen bzw. Wertstoffhöfen.

Der BDEW engagiert sich darüber hinaus für die Wiedereinführung der Rücknahmepflicht von Medikamenten durch Apotheken.

Im Jahr 2009 wurde mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung das bundesweite Rücknahmesystem für Altmedikamente durch Apotheken ersatzlos gestrichen. Nach europäischem Recht (Artikel 127 B der Richtlinie 2004/27/EG) müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherstellen, dass geeignete Sammelsysteme für nicht verwendete oder abgelaufene Arzneimittel bestehen. Deutschland hat diese Vorgabe bisher nicht umgesetzt. Wo es in lobenswer-

ten Einzelfällen geschieht, ist das der Initiative von wenigen Unternehmen zu danken.

Durch fehlende Regelungen zur fachgerechten Entsorgung und daraus folgende Einträge in die Umwelt können auch die Gewässerressourcen für die Trinkwassergewinnung betroffen sein. Dies sollte vermieden werden.

Wir fordern daher

- eine verpflichtende Einführung eines bundesweit einheitlichen Sammel- bzw. Rücknahmesystems für Altmedikamente. Dabei sollte unter Beachtung des Vorsorgegrundsatzes die Rücknahme von Altmedikamenten so leicht wie möglich gemacht werden.
- Und wir fordern eine Verankerung der fachgerechten Entsorgung im Arzneimittelgesetz mit Produktverantwortung der Hersteller und damit Umsetzung europäischen Rechts (Artikel 127 B der EU-Richtlinie 2004/27/EG).

Insgesamt braucht Deutschland eine **neue Arzneimittelstrategie**, damit bei Herstellung bzw. Zulassung die ökologische Abbaubarkeit von Arzneimitteln gleichrangig berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren,

ein zweites wichtiges Stichwort hat Herr Waider bereits mit Blick auf Gas- und Trinkwasserleitungen angesprochen: Es geht um das Thema Breitbandkabelausbau in Deutschland. Neben einer Verlegung in Trinkwasser- und Erdgasleitungen wird allerdings auch da-

rüber diskutiert, Abwasserkanäle für den Breitbandkabelausbau zu nutzen. Auch der BDEW unterstützt grundsätzlich die Initiativen der Europäischen Union zum Breitbandkabelausbau in Deutschland. Aber: Die Nutzung von Abwasserkanälen zur Verlegung solcher Kabel lehnen wir ab. Eine Zeitung hat zwar dazu sinngemäß etwas spaßhaft die Frage gestellt: „Kommt das Internet künftig aus dem Klo?“ Das ist sicher eine witzige Schlagzeile. Dahinter verbirgt sich aber eine ernsthafte Problematik: Die Verlegung von Kabeln in Abwasserleitungen kann erhebliche technisch-chemische Probleme nach sich ziehen: Chemische Reaktionsprozesse an den Kabeln wären unvermeidbar: Durch die Abwasserinhaltsstoffe können Korrosionen oder andere Defekte an den Kabeln auftreten. Das kann einen störungslosen Breitband-Betrieb verhindern.

Völlig ungeklärt ist die Frage, wie eine notwendige Erneuerung oder Sanierung – also Bauarbeiten – der Kanäle ohne Beeinträchtigung der Breitbandkabel durchgeführt werden könnte. Das ständig anfallende Abwasser muss jederzeit in erster Linie im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung sicher entsorgt werden können. Die Wasserwirtschaft im BDEW fordert daher, eine zwangsweise Verlegung der Breitbandkabel in Abwassernetze auszuschließen. Breitbandkabel im Abwassernetz können nicht zur Pflicht werden! Beim Breitbandausbau muss der Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberste Priorität haben.

Der BDEW hat zu dieser Problematik gemeinsam mit den technischen Normen setzenden Verbänden DVGW und DWA den zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium angeschrieben.

Darin fordern die Verbände, dass bei allen Schritten, mit denen der Breitband-Ausbau in Deutschland vorangetrieben werden soll, die bereits erfolgte Ausnahme für Trinkwasser sichergestellt und auch die Ausnahme der Abwasserwirtschaft geklärt wird.

Bis heute liegen immer noch keine zertifizierten und allgemein anerkannten technischen Verfahren sowie Anforderungen an Werkstoffe und Materialien für die Breitbandverlegung im Abwasser vor. Der Ausfall oder die Behinderung der Abwasserentsorgung stellen eine Gefährdung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung dar. Die Verbände fordern deshalb, dass die Trinkwasserversorgungs- und die Abwasserentsorgungssicherheit Vorrang vor einer Kabelverlegung haben müssen.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich noch auf ein drittes für die Wasserwirtschaft wichtiges Thema eingehen. Sie alle haben sicherlich die Diskussion über das Thema Fracking verfolgt oder auch selbst darüber berichtet. Wo stehen wir bei diesem auch für den Gewässerschutz und damit den Schutz unserer Trinkwasserressourcen so wichtigen Thema?

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium haben mit dem Kabinettsbeschluss Anfang April dieses Jahres einen umfassenden Schutz der Trinkwasserressourcen in Deutschland verankert, der absoluten Vorrang vor kommerziellen Interessen besitzt. Erst wenn diese zahlreichen Umweltschutz- und Sicher-

heitsmaßnahmen erfüllt werden, ist eine Förderung von unkonventionellem Erdgas möglich.

Dieses Schutzniveau geht weit über das geltende Recht hinaus. Wir müssen jetzt allerdings feststellen, dass die entscheidende politische Diskussion nicht über diese positiven Regelungsansätze des Fracking-Paketes geführt wird, sondern sich auf die Frage konzentriert, welche Befugnisse die Expertenkommission bei Probebohrungen bekommen soll. Hieran scheiterte auch eine Verabschiedung im Bundestag vor der Sommerpause.

Aus unserer Sicht wendet sich die Politik damit von den eigentlich zu klärenden Sachfragen ab, nämlich

Wie schaffen wir Rechtssicherheit für den Schutz von Trinkwasser und Umwelt?

und

Wie gelingt die Abkehr vom derzeitigen wilhelminischen Bergrecht?

Denn die Bergbehörden entscheiden immer noch nach der geltenden Rechtslage. Wenn es jetzt nicht gelingt, neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, fallen wir zurück in einen Diskussionsstand ohne Trinkwasserschutz, ohne Transparenz und ohne Beteiligung der Bevölkerung. Eine Verschiebung in das Jahr 2016 birgt die Gefahr, dass das gesamte Projekt Opfer der Landtagswahlen und dann der anstehenden Bundestagswahlen 2017 wird.

Wir fordern deshalb die Koalitionsfraktionen dringend auf, das jetzt Erreichte nicht zu gefährden und sich schnellstmöglich für eine Verabschiedung des Fracking-Paketes einzusetzen. Gleiches erwarten wir auch von den sich anschließenden Beratungen im Bundesrat.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der BDEW Unternehmen aus der Energie- **und** Wasserwirtschaft repräsentiert. Unser Selbstverständnis ist es daher, die Ministerien ausgewogen zu beraten, die Interessen der Branchen abzuwiegen und uns um machbare Lösungen zu bemühen. Gerade beim Thema Fracking ist aus meiner Sicht eine differenzierte Stellungnahme gelungen. Damit liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der die Interessen der Wasserwirtschaft besser schützt und widerspiegelt, jedoch auch die Interessen der Gaswirtschaft berücksichtigt.

Meine Damen und Herren,

soviel zu drei wichtigen Themen, die für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung von zentraler Bedeutung sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!